

Stadt Werther (Westf.)
Der Bürgermeister



... zum Leben und Genießen

Werther (Westf.), 14.02.2025

Drucksache

Fachbereich 2 - Finanzen
- Az.: 01.02.01 -

Drucksache Nr. **546/2025**
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	10.03.2025
Rat	10.04.2025

Überörtliche Prüfung der Stadt Werther (Westf.) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) im Jahr 2024;
hier: Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen

Bezug:

Vorstellung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Werther (Westf.) 2024 durch die gpaNRW im Rechnungsprüfungsausschuss am 09.12.2024, TOP 3, Drs. 525/2024

Anlage(n):

1. Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen 2024 öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW aus der überörtlichen Prüfung 2024, die der Drucksache 546/2025 beigelegt ist, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme gegenüber der gpaNRW und dem Kreis Gütersloh als Aufsichtsbehörde fristgerecht abzugeben.

Begründung:

In der Zeit vom November 2023 bis August 2024 fand die überörtliche Prüfung der Stadt Werther (Westf.) nach § 105 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch die gpaNRW statt.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 09.12.2024 (TOP 3) wurden die Ergebnisse der Prüfung von der gpaNRW vorgestellt. Der Gesamtprüfbericht der gpaNRW war der Drucksache 525/2024 angelegt.

Nach § 105 Absatz 6 und 7 der GO NRW besteht die Pflicht des Bürgermeisters, zu allen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW Stellung zu nehmen und diese Stellungnahme vom Rat beschließen zu lassen. Die gpaNRW hat für die Stellungnahme an die gpaNRW und den Kreis Gütersloh als Aufsichtsbehörde eine Frist bis zum 31.05.2025 eingeräumt.

Meine Stellungnahme zu allen Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW aus der überörtlichen Prüfung 2024 ist dieser Drucksache beigelegt.

Der Prüfungsbericht der gpaNRW wurde nach der Präsentation in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 09.12.2024 auf der Homepage der gpaNRW veröffentlicht. Die Stellungnahme des Rates wird hinzugefügt, sobald sie bei der gpaNRW eingegangen ist.

Ich bitte, im Sinne des Beschlussvorschlages entscheiden zu wollen.

(Veith Lemmen)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja ☐ Nein ☒

Finanzbedarf:	€
Im Haushaltsjahr 2025 eingeplant	Nein
Ungedeckter Finanzbedarf:	€
Deckungsvorschlag:	
Jährliche Folgekosten:	€
Stellenmehrbedarf:	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Handlungsfeld: Haushaltssteuerung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	<i>Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW</i>		
					<i>umgesetzt / erledigt</i>	<i>geprüft / Beschluss- vorschlag der Ver- waltung</i>	<i>wird nicht umge- setzt, weil...</i>
1	Ermächtigungs- übertragungen	59+62	Die Stadt Werther (Westf.) überträgt vergleichsweise viele investive Ermächtigungen in Folgejahre. Sie nimmt ihre verfügbaren Mittel für investive Auszahlungen im Prüfungszeitraum jedoch durchschnittlich nur zu 62 Prozent in Anspruch. Dies mindert die Transparenz und Aussagekraft der Haushaltsplanung.	Das Ziel der Stadt Werther (Westf.) sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, welche die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	<i>Die investiven Ermächtigungen sind bereits im Haushaltsjahr durch die Umsetzung von Maßnahmen deutlich zurückgefahren worden. Dies wird sich im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich fortsetzen. Bei großen Investitionen werden grds. die Anforderungen des § 13 KomHVO erfüllt.</i>		
2	Fördermittelmanagement	62+63	Bei der Stadt Werther (Westf.) ist die Fördermittelakquise grundsätzlich dezentral organisiert. Es bestehen bislang	Die Stadt Werther (Westf.) sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise in einer Richtlinie oder Dienstanweisung		<i>Bisher wurde die Fördermittelakquise erfolgreich dezentral in enger Abstimmung</i>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW		
					umgesetzt / erledigt	geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	wird nicht umgesetzt, weil...
			keine verbindlichen Festlegungen zum Fördermittelmanagement.	formulieren. Die Prüfung von potenziellen Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden.		<i>zwischen den beteiligten Fachbereichen abgewickelt. Dabei wurde auch im Einzelfall auf externe Beratung, z. B. der pro Wirtschaft GT, zurückgegriffen. Ab dem 02.01.2025 ist der Stellenanteil „Fördermittelmanagement“ besetzt. Dadurch ergeben sich neue Möglichkeiten. Die Empfehlung wird geprüft.</i>	
3	Fördermittelmanagement	63	Ein Fördermittelcontrolling sowie ein Berichtswesen sind in Werther (Westf.) nicht implementiert. Die Fördermittelbewirtschaftung findet dezentral in den entsprechenden Fachbereichen statt.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte ihre zentrale Förderdatei stärker nutzen, um ein Fördercontrolling mit standardisiertem Berichtswesen aufzubauen. Die Stadt sollte den Entscheidungsträgern dadurch anlassbezogen aktuelle Informationen zu Förderprojekten zur Verfügung stellen.		<i>Ab dem 02.01.2025 ist der Stellenanteil „Fördermittelmanagement“ besetzt. Dann kann über ein Fördermittelcontrolling und des Berichtswesen entschieden werden. Die Empfehlung</i>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	<i>Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW</i>		
					<i>umgesetzt / erledigt</i>	<i>geprüft / Beschluss- vorschlag der Ver- waltung</i>	<i>wird nicht umge- setzt, weil...</i>
						<i>wird geprüft, wenn der Stellenanteil „Fördermittelcon- trolling“ ab dem 02.01.2025 besetzt ist.</i>	
4	Kreditmanage- ment	63+65	Die Stadt Werther (Westf.) hat bisher kei- nen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanage- ment schriftlich fixiert.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte, passend zur geringen Komplexität ihres Kreditportfo- lios, grundlegende Festlegungen für die Aufnahme von Krediten formulieren. In einer Richtlinie sollte sie strategische und orga- nisatorische Regelungen fest- schreiben, wie z. B. Zuständigkei- ten und Entscheidungskompe- tenzen, den zulässigen Umfang von Kreditgeschäften sowie Ver- fahrensregelungen.		<i>Das Kreditmanage- ment ist zentral im Fachbereich Finan- zen organisiert. Ein schriftlicher Hand- lungsrahmen war durch das geringe Kreditportfolio nicht notwendig. Die Empfehlung wird geprüft.</i>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	<i>Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW</i>		
					<i>umgesetzt / erledigt</i>	<i>geprüft / Beschluss- vorschlag der Ver- waltung</i>	<i>wird nicht umge- setzt, weil...</i>
5	Anlagemanage- ment	65+67	Die Stadt Werther (Westf.) hat bisher keine Grundsätze für ihr Anlagemanagement in einer Richtlinie fixiert.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte die wesentlichen Mindestinhalte abdecken. Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstweisung oder Richtlinie zum städtischen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.		<i>Das Anlagenmanagement ist zentral im Fachbereich Finanzen organisiert. Ein schriftlicher Handlungsrahmen wurde wegen des geringen Anlagenvolumens bisher nicht fixiert. Die Empfehlung wird geprüft.</i>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Handlungsfeld: Gremienarbeit

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW		
					umgesetzt / erledigt	geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	wird nicht umgesetzt, weil...
1	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	84+87	Die Stadt Werther (Westf.) zahlt die Fraktionszuwendungen entsprechend des geltenden Erlasses. Eine aktuelle Bedarfsermittlung liegt nicht vor.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte regelmäßig, zumindest einmal in einer Wahlperiode, eine Bedarfsermittlung zur Bestimmung der Höhe der Zuwendungen für Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder durchführen.			<i>Beschlusslage</i>
		88		Die Stadt Werther (Westf.) sollte als Anlage zum Haushaltsplan das Muster gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung NRW für die Fraktionszuwendungen nutzen.	<i>Mit dem Haushalt 2026 wird die Anlage entsprechend des Musters verwendet.</i>		
2	Aufwandsentschädigungen für gewählte Mitglieder	88+90	Die Stadt Werther (Westf.) hat bisher keine Regelungen zur Fahrtkostenerstattung getroffen.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte eine Regelung zur Abrechnung der Fahrtkosten treffen und ergänzend ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrtkostenerstattung implementieren.		<i>Im Rahmen der Beratungen zur nächsten Geschäftsordnung / Hauptsatzung werden Regelungen gfls. Aufgenommen. Jedoch wird bereits nach ReisekostenVO NRW abgerechnet.</i>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	<i>Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW</i>		
					<i>umgesetzt / erledigt</i>	<i>geprüft / Beschluss- vorschlag der Ver- waltung</i>	<i>wird nicht umge- setzt, weil...</i>
3	Digitalisierung der Gremienar- beit	91+92	Die Stadt Werther (Westf.) hat ihre Gremi- enarbeit digitalisiert und arbeitet aus-schließlich papierlos. Es fehlen die technischen Vorkehrun- gen zur Durchführung di- gitaler und hybrider Gre- miensitzungen. Auch for- male Regelungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremien- sitzungen hat die Stadt noch nicht beschlossen.	Wir empfehlen der Stadt Werther (Westf.) die Durchfüh- rung digitaler und hybrider Gre- miensitzungen weiter vorzube- reiten.	<i>Im Rahmen der Beratungen zur nächsten Ge- schäftsordnung / Hauptsatzung werden Rege- lungen gfls. Auf- genommen.</i>		

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Handlungsfeld: Vergabewesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW		
					umgesetzt / erledigt	geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	wird nicht umgesetzt, weil...
1	Organisatorische Regelungen	96+97	Das Vergabewesen ist in Werther (Westf.) gut organisiert. In ihrer Vergabedienst-anweisung hat die Stadt wesentliche Regelungen getroffen, um die Verfahren rechts-sicher und zuständi-keitsgerecht abzuwi-ckeln. Teilweise gibt es Aktualisierungs- und Verbesserungspotential.	Als Anlage zur Dienstanweisung könnten die Wertgrenzen ohne Änderungsverfügung bedarfsge-recht angepasst werden. Damit kann Zeit gespart und gleichzei-tig die Flexibilität gesteigert wer-den.		Die E-Mail zwecks Änderungen als An-lage zu der DA neh-men.	
2	Organisatorische Regelungen	96+99	Die Stadt Werther (Westf.) hat eine eigene zentrale Vergabestelle eingerichtet. Deren Po-tenzial schöpft sie noch nicht vollumfänglich aus. Eine Vergabemanage-mentsoftware wird nicht genutzt.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte prüfen, inwieweit der Einsatz ei-ner Vergabemanagementsoft-ware für sie in Betracht kommt und diese dann ggf. einführen.		Angebot über Verga-bemanagementsoft-ware einholen.	
		99		Für die dezentrale Dokumenta-tion der Mängelbeseitigungen sollte die Stadt Werther (Westf.) regelmäßig ihren vorhandenen		Vordruck an alle ver-teilen.	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW		
					umgesetzt / erledigt	geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	wird nicht umgesetzt, weil...
				einheitlichen Vordruck im Zuge der förmlichen Abnahme verwenden.			
3	Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung	100	Die Stadt Werther (Westf.) verfügt über keine örtliche Rechnungsprüfung. Eine unabhängige Prüfung der Vergaben findet in Werther (Westf.) nicht statt.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte Regelungen treffen und kommunizieren, wie und durch wen Vergabeverfahren geprüft werden. Dabei sollte sie auch die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in Betracht ziehen.			<i>Die Vergaben und damit Submissionen werden im 4-Augen-Prinzip bereits jetzt schon durchgeführt.</i>
4	Allgemeine Korruptionsbekämpfung	101+102	Die Stadt Werther (Westf.) verfügt über eine Dienstanweisung aus dem Jahr 2007 über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Weitergehende Regelungen zum Thema Korruptionsbekämpfung gibt es nicht.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte eine ganzheitliche Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen und die Aspekte zum Thema „Annahme von Belohnungen und Geschenken“ dort einarbeiten.		<i>Die Erstellung einer ganzheitlichen Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wird geprüft.</i>	
				Die Stadtverwaltung sollte in regelmäßigen Abständen, am besten einmal jährlich, auf die zukünftige Dienstanweisung hinweisen. Überdies sollte sie ihre Mitarbeitenden zusätzlich		<i>Nach der Erstellung einer ganzheitlichen Dienstanweisung wird es auch Regelungen zu</i>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	<i>Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW</i>		
					<i>umgesetzt / erledigt</i>	<i>geprüft / Beschluss- vorschlag der Ver- waltung</i>	<i>wird nicht umge- setzt, weil...</i>
				schulen, um eine hohe Sensibili- tät für das Thema zu erreichen.		<i>regelmäßigen Hin- weisen bzw. Schulun- gen geben.</i>	
5	Allgemeine Kor- ruptionsbekämp- fung	101+102	Eine Festlegung zu be- sonders korruptionsge- fährdeten Bereichen und Arbeitsplätzen nach § 10 Abs. 2 KorruptionsbG wurde bei der Stadt Werther (Westf.) bisher nicht durchgeführt.	Um den Anforderungen des § 10 KorruptionsbG zu entsprechen, sollte die Stadt Werther (Westf.) eine Schwachstellenanalyse durchführen, diese dokumentie- ren und in regelmäßigen Abstän- den wiederholen.		<i>Die Schwachstellen- analyse soll zukünftig 1x jährlich durchge- führt werden.</i>	
6	Allgemeine Kor- ruptionsbekämp- fung	103+104	Die Stadt Werther (Westf.) kommt ihren Auskunftspflichten nach § 7 KorruptionsbG nicht nach.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte den Bestimmungen des § 7 Kor- ruptionsbG nach-kommen. Die Auskünfte könnte Werther (Westf.) ihren Bürgerinnen und Bürgern auf der Homepage der Stadt zugänglich machen.	<i>Der Empfehlung wird gefolgt.</i>		
7	Organisation des Nachtragswe- sens	109	Die Stadt Werther (Westf.) hat Regelungen zu Nachträgen in ihrer Dienstanweisung aufge- stellt. Den Bedarfsstellen obliegt die fachliche und rechtliche Betrachtung von Auftragsänderungen und Nachträgen. Eine	Die Stadt Werther (Westf.) sollte standardisierte Vordrucke zur Dokumentation der Prüfung und Beauftragung von nachträglichen Leistungen nutzen.		<i>Vordruck einführen.</i>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	<i>Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW</i>		
					<i>umgesetzt / erledigt</i>	<i>geprüft / Beschluss- vorschlag der Ver- waltung</i>	<i>wird nicht umge- setzt, weil...</i>
			systematische und mög- lichst zentrale Auswer- tung der Nachträge fin- det nicht statt.				
		110		Die Stadt Werther (Westf.) sollte Nachträge zentral erfassen und damit einhergehend ein syste- matisches Nachtragsmanage- ment etablieren. Durch eine Aus- wertung und Analyse könnte sie Gründe und Ursachen für die Über- und Unterschreitungen her-ausarbeiten und daraus wichtige Erkenntnisse für zukünf- tige Planungs- und Ausschrei- bungsprozesse ziehen.		<i>Ämterübergreifend das Nachtragsma- nagement zentral dokumentieren.</i>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Handlungsfeld: Informationstechnik an Schulen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	<i>Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW</i>		
					<i>umgesetzt / erledigt</i>	<i>geprüft / Beschluss- vorschlag der Ver- waltung</i>	<i>wird nicht um- gesetzt, weil...</i>
1	IT an Schulen	119+121	Die Stadt Werther (Westf.) steuert ihre Schul-IT bisher nicht ausreichend systematisch. Es fehlt an einem ganzheitlichen Konzept zur Steuerung der Schul-IT, einem zentralen Ressourcenüberblick, formalen Grundlagen zum Ausstattungsprozess und auch an einem interdisziplinären Informationsaustausch mit der Schule.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte ihre Strategie zur Ausstattung ihrer Schule auf Grundlage des vorliegenden Medienkonzeptes in einem Medienentwicklungsplan verbindlich beschreiben. Hierin sollten auch konkrete Projektpläne und Meilensteine verankert sein.		<i>Die Vorlage zu einem Medienentwicklungsplan des Schulministeriums NRW wird gesichtet und eine Umsetzung geprüft.</i>	
		121		Der Schulträger sollte eine Inventarisierung der IT-Ausstattungsgegenstände aufbauen, um kurzfristig in der Lage zu sein, sich einen zentralen Überblick über alle IT-Ausstattungsgegenstände und die damit verbundenen Informationen zu verschaffen.		<i>Eine Softwarelösung ist im Haus bereits vorhanden. Diese kann auch für die Inventarisierung der IT-Ausstattung der Grundschule genutzt werden.</i>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW		
					umgesetzt / erledigt	geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	wird nicht umgesetzt, weil...
		122		Die Stadt Werther (Westf.) sollte den Beschaffungsprozess und die Standards zur IT-Ausstattung festschreiben. So kann die IT-Ausstattung vereinheitlicht und das Potenzial dieser Homogenität ausgeschöpft werden.		Die Festschreibung von Beschaffungsprozessen und Standards zur IT-Ausstattung wird geprüft.	
		122		Die Stadt Werther (Westf.) sollte einen strukturierten und regelmäßigen Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten (Schule, IT Dienstleister, IT-Support, Gebäudewirtschaft, Schulverwaltung usw.) etablieren, um die Medienentwicklung in der Schule zu begleiten und frühzeitig gemeinsam auf neue Anforderungen reagieren zu können.		Mit der Schulleitung wird besprochen, ob Gespräche mit der Schule, dem IT-Dienstleister und der Schulverwaltung stattfinden können und sollen.	
2	IT an Schulen	123	Die Stadt Werther hat die Anforderungen aus dem Medienkonzept der Grundschule hinsichtlich Quantität und Qualität	Die Stadt Werther (Westf.) sollte die Notwendigkeit einer Umstellung der Internetanbindung auf eine Verbindung mit höheren		Werther: <u>Aktuell</u> Download: 600 Mbit/s Upload: 40 Mbit/s	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa- Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	<i>Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW</i>		
					<i>umgesetzt / erledigt</i>	<i>geprüft / Beschluss- vorschlag der Ver- waltung</i>	<i>wird nicht um- gesetzt, weil...</i>
			vollständig erfüllt. Es be- steht jedoch das Risiko, dass der gewählte Breit- bandanschluss für den optimalen Einsatz der technischen Ausstattung nicht ausreichend per- formant ist.	Upload-Raten prüfen und - wenn sinnvoll - beauftragen.		<u>Bestellt:</u> Download: 1.000 Mbit/s Upload: 500 Mbit/s	
3	IT an Schulen	126+127	Die technischen und or- ganisatorischen IT-Si- cherheitsstrukturen für die Schule der Stadt Werther (Westf.) weisen Optimierungsansätze und mithin ein gewisses Risi-kopotenzial auf.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte in Kooperation mit ih- rer Schule ein IT-Sicherheits- konzept erstellen und dar- aus abgeleitete technische und organisatorische Maß- nahmen konsequent umset- zen.		<i>Ein IT-Sicherheits- konzept wird er- stellt.</i>	

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024 /
Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Werther (Westf.) am 10.03.2025 und im Rat am 10.04.2025

Handlungsfeld: Ordnungsbehördliche Bestattungen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld / Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW		
					umgesetzt / erledigt	geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung	wird nicht umgesetzt, weil...
1	Rechtmäßigkeit	135	Die Stadt Werther (Westf.) veranlasst bei einer ordnungsbehördlichen Bestattung als Ersatzvornahme die Einäscherung und Urnenbestattung gleichzeitig. Die gpaNRW sieht hier Optimierungspotenzial.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte bei Ersatzvornahmen zur Gefahrenabwehr zunächst nur die Einäscherung beauftragen.	<i>Empfehlung wird künftig umgesetzt.</i>		
2	Rechtmäßigkeit	136	Die Stadt Werther (Westf.) setzt bei ordnungsbehördlichen Bestattungen ihre Kostenansprüche durch. Eine Verwaltungsgebühr erhebt die Stadt bislang nicht.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte für die Durchführung einer ordnungsbehördlichen Bestattung eine Verwaltungsgebühr entsprechend dem Aufwand erheben.	<i>Empfehlung wird zukünftig umgesetzt und eine Verwaltungsgebühr entsprechend der gesetzl. Vorgaben erhoben.</i>		
3	Verfahrensstandards	137	Die Stadt Werther (Westf.) hat den Prozessablauf für eine ordnungsbehördliche Bestattung nicht beschrieben.	Die Stadt Werther (Westf.) sollte den vorgesehenen Ablauf einer ordnungsbehördlichen Bestattung schriftlich festlegen. Dies ist im Vertretungsfall hilfreich und dient auch dem Wissenserhalt.	<i>Empfehlung wird künftig umgesetzt und ein Ablaufplan wird erstellt.</i>		

B e s c h l u s s

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Werther (Westf.) vom 10.03.2025

Niederschrift ab am: 12.03.2025@VERSAND@

2. **Überörtliche Prüfung der Stadt Werther (Westf.) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) im Jahr 2024;**
hier: Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen

- Drucksache 546/2025-

Herr Demoliner beantworte Fragen aus dem Ausschuss.

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW aus der überörtlichen Prüfung 2024, die der Drucksache 546/2025 beigelegt ist, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme gegenüber der gpaNRW und dem Kreis Gütersloh als Aufsichtsbehörde fristgerecht abzugeben.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Für die Richtigkeit:
Der Bürgermeister
Im Auftrage:

B e s c h l u s s

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Werther (Westf.) vom 10.04.2025
Niederschrift ab am: 24.04.2025@VERSAND@

5. **Überörtliche Prüfung der Stadt Werther (Westf.) durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) im Jahr 2024;**
hier: Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen

- Drucksache 546/2025-

Beschluss:

Der Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW aus der überörtlichen Prüfung 2024, die der Drucksache 546/2025 beigelegt ist, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme gegenüber der gpaNRW und dem Kreis Gütersloh als Aufsichtsbehörde fristgerecht abzugeben.

Beratungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n)

0 Gegenstimme(n)

2 Stimmenthaltung(en)

Für die Richtigkeit:
Der Bürgermeister
Im Auftrage: